



Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen des Landkreises
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Herausgeber:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Ansprechpartner: Tina Ruppe

Telefon: 09161 92-1006
Telefax: 09161 92-91006
E-Mail: amtsblatt@kreis-nea.de
Internet: http://www.kreis-nea.de

Verantwortlich: Landrat Helmut Weiß

Nächster Redaktionsschluss: 23.08.2021

Nr. 15

Jahrgang 2021

21.08.2021

ZWECKVERBAND KURZENTRUM BAD WINDSHEIM Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Die Regierung von Mittelfranken hat mit dem Schreiben von 26.07.2021, AZ: RMF-SG12-1512-14-226-3, die Haushaltssatzung 2021/2022 samt Haushaltsplan rechtsaufsichtlich genehmigt. Gemäß Art.40/Abs.1 KommZG und Art.65 Abs.3GO i.v.m. Art.24 KommZG und §22 Abs.1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung 2020/2021 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kurzentrum Bad Windsheim für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Aufgrund Art.40 und 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Kurzentrum Bad Windsheim folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit

2021	2022
3.183.180 Euro	2.444.028 Euro

Im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit

2021	2022
1.868.808 Euro	1.018.808 Euro

ab.

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird im Jahr 2021 mit 0,00 Euro und 2022 mit 0,00 Euro festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für 2021 auf 0,00 Euro und für 2022 auf 0,00 Euro festgesetzt.

§4

1.Zur Deckung des Schuldendienstes (9100.2320 und .2321) wird im Verwaltungshaushalt eine Umlage im Jahr 2021 mit 822.850 Euro und 2022 mit 535.208 Euro festgesetzt.

2.Die Höhe der Schuldendienstumlage

wird wie folgt umgesetzt:
für die Stadt Bad Windsheim 2021 mit 548.567 Euro und 2022 mit 356.805 Euro
für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim 2021 mit 274.283 Euro und 2022 mit 178.403 Euro.

3.Die Schuldendienstumlagen sind zum 30. Juni des laufenden Jahres zur Zahlung fällig.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 Euro festgesetzt

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Bad Windsheim, den 4. August 2021

Zweckverband Kurzentrum
Bad Windsheim
Jürgen Heckel,

Vorsitzender des Zweckverbandes
Kurzentrum Bad Windsheim und Erster
Bürgermeister

Hinweis: Die Haushaltssatzung liegt eine Woche lang öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kurzentrum Bad Windsheim im Rathaus der Stadt Bad Windsheim, Marktplatz 1, Zimmer 2.15 während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht aus.

LkrABI. Nr. 15/2021

SCHULVERBAND MITTELSCHULE BAD WINDSHEIM

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/22

Aufgrund der Art. 8 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sowie der Art. 63ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Mittelschule folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit

2021	2022
628.200,00 Euro	513.400,00 Euro

Im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit

2021	2022
301.140,00 Euro	10.000,00 Euro

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§4

Die Schulverbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

Die Umlage wird gem. Art.9 Abs.7 BaySchFG nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt. Stichtag für die Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres für das darauf folgende Jahr. Die Umlagen sind zum 01.03., 01.06., 01.09. und zum 01.12. des laufenden Jahres zur Zahlung fällig.

A.Verwaltungshaushalt

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt 2021 379.614,00 Euro und 2022 407.900,00 Euro.

B.Vermögenshaushalt

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes beträgt 2021 0,00 Euro und 2022 10.000,00 Euro.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000,00 Euro festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Bad Windsheim, den 18. Juni 2021

Schulverband Mittelschule Bad Windsheim
Jürgen Heckel,
Schulverbandsvorsitzender

LkrABI. Nr. 15/2021

SPARKASSE IM LANDKREIS
NEUSTADT A.D. AISCH-BAD
WINDSHEIM
Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3005116367 (1116367) wird, nachdem die Frist von drei Monaten zur Vorlage des Sparkassenbuches verstrichen ist, für kraftlos erklärt.
Neustadt, 23.07.2021

gez. Berger, Sparkassendirektor
LkrABl. Nr. 15/2021

ZWECKVERBAND ZUR
WASSERVERSORGUNG „MARKT
ERLBACHER GRUPPE“
**Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der Art.26 Abs.1, Art.20 Abs.1 und Art.41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art.63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 929.100,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 946.000,00 Euro ab.

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 300.000,00 Euro festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 Euro festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Juni 2021 in Kraft.

Markt Erlbach, 03.08.2021

Zweckverband zur Wasserentsorgung
Markt Erlbacher Gruppe
Dr. Birigt Kreß, Vorsitzende

Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Markt Erlbacher Gruppe“ mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Markt Erlbach, Zimmer 23, öffentlich zugänglich ist.

LkrABl. Nr. 15/2021

ZWECKVERBAND ZUR
ABWASSERBESEITIGUNG
„OBERES ZENNTAL“
**Haushaltssatzung für das Haushalts-
jahr 2021**

Auf Grund des §41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art.63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit

festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.772.000,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.405.000,00 Euro ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Es wird eine Betriebskostenumlage in Höhe von 65.000,00 Euro erhoben. Die Aufrechnung erfolgt nach den errechneten Kanallängen der drei Mitgliedsgemeinden.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 295.000,00 Euro festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Markt Erlbach, 03.08.2021

Zweckverband zur
Abwasserbeseitigung „Oberes Zenntal“
Dr. Birigt Kreß, Vorsitzende

LkrABl. Nr. 15/2021